



Themen in diesem Rundschreiben:

1. **Neuigkeiten zur DGL-Entlassung**
2. **Mahd- und Mulchverbot GlöZ-Flächen/Brachen/Brachstreifen**
3. **Neue Vorgaben zur Mastrinderhaltung**
4. **DeLaval-Melkroboter Arbeitskreis**

1. Neuigkeiten zur DGL-Entlassung

Vor einigen Tagen wurde die Novelle des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes verabschiedet. Die bisher nur als EU-Ackerland anerkannten Flächen sind nun vollwertiges Ackerland und können auch zum Anbau von Mais, Getreide und anderen Ackerfrüchten genutzt werden. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Flächen, die zuletzt 2013/2014 ungebrochen wurden, müssen jetzt gepflügt werden, entweder für eine Neuansaat oder zum Anbau von Mais oder einer anderen Sommerung. Andernfalls werden die Flächen wieder zu Dauergrünland. Im Falle einer Neuansaat muss der Pflugeinsatz innerhalb von 4 Wochen beim LLUR angezeigt werden.
- Flächen, die zuletzt 2015 oder später gepflügt wurden, können in diesem Jahr im Sammelantrag als Ackergras codiert werden.
- Auf Flächen, die nicht in die Fruchtfolge integriert werden sollen, kann auch ein DGL-Tausch durchgeführt werden. Dieser sollte so bald wie möglich beantragt werden, es ist eine Bearbeitungszeit von mehreren Wochen zu erwarten. Der DGL-Tausch kann landesweit erfolgen, unabhängig vom Naturraum. Allerdings sind die Schutzkulissen weiterhin zu berücksichtigen (Moor-/Anmoorböden, Wind- u. Wassererosionsflächen, Gewässerrandstreifen).
- Auf Flächen, die zukünftig ackerbaulich genutzt werden sollen, empfehlen wir den Anbau einer echten Ackerkultur, um die positiven Effekte eines Fruchtwechsels, einer Erweiterung der betrieblichen Fruchtfolge sowie die guten Bedingungen für die Bodenbearbeitung im bisher trockenen und milden Winter zu nutzen.
- Flächen, die nach dem 01. 01. 2015 durch Überschreiten des 5-Jahres-Zeitraums ins Dauergrünland gewachsen sind, können auf Antrag auch ohne eine Ersatzfläche wieder zu Ackerland umgewandelt werden. Allerdings muss dafür ein Antrag gestellt werden.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, melden Sie sich bei uns im ABN-Büro. **Achten Sie in jedem Fall auf die im Bescheid zur DGL-Entlassung vorgesehenen Gewässerrandstreifen oder auf Teilflächen, die Dauergrünland geblieben sind.** Andernfalls drohen Prämienabzüge!

2. Mahd- und Mulchverbot GlöZ-Flächen/Brachen/Brachstreifen

Aus der Erzeugung genommene Acker- oder Dauergrünlandflächen müssen jährlich bis zum 15.11. gemulcht (Aufwuchs zerkleinern und ganzflächig verteilen) oder gemäht werden (Mähgut muss dann abgefahren werden). In der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni ist das Mähen und Mulchen aber verboten. Ausnahmen kann das LLUR auf Antrag genehmigen. Brachen und Brachstreifen, die auf die ökologischen Vorrangflächen angerechnet werden sollen, dürfen ebenfalls in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. nicht gemäht oder gemulcht werden.



3. Neue Vorgaben zur Mastrinderhaltung

In Schleswig-Holstein wurde ein Erlass zu Anforderungen an die Haltung von Mastrindern verabschiedet, der die Vorgaben des Tierschutzgesetzes genauer definiert und ggf. auch auf die Jungviehaufzucht angewendet werden könnte. Es gibt verschiedene Auflagen mit unterschiedlichen Umsetzungsfristen, die zu beachten sind:

- ab sofort: Anbindehaltung nur noch auf Gummibelag, Tiere nur noch für 6 Lebensmonate in Anbindung
- ab 1.1.2020: Pro Bucht 1 Schalenränke, Vorgaben zur Fressplatzbreite, Vorhalten von Krankenbuchten, Auslaufen des Aufsprungschutzes
- ab 1.1.2023: Auslaufen der Mast in Anbindehaltung
- ab 1.1.2025: Flächenvorgaben für die Buchtenfläche und Liegefläche je Tier, 2 Tränken pro Bucht, davon 1 Schalenränke, weichelastische Liegeflächen

Die genauen Vorgaben aus dem Erlass finden Sie im Downloadbereich auf der ABN Homepage. Bitte überprüfen Sie Ihre Stallungen auf ggf. vorhandenen Bedarf zur Nachrüstung und die Belegdichte.

4. DeLaval-Melkroboter Arbeitskreis

Aufgrund der steigenden Anzahl von DeLaval-Melkroboterbetrieben in unserem Beratungsring, möchten wir einen neuen DeLaval-Melkroboter Arbeitskreis gründen. Geplant sind Treffen zum Erfahrungsaustausch beim automatischen Melken, um miteinander zu lernen und Fehler zu vermeiden. Auch für Betriebe mit Lely-Melkrobotern bieten wir bereits Arbeitskreise an. Wer Interesse hat, darf sich gerne bei Levke Boysen (04639-782854 oder l.boysen@abn.online) melden.

Veranstaltungshinweise

12./13.03.2019	Biogas-Betreiberschulung Fortbildung nach TRGS 529 → Info siehe ABN-Homepage - Anmeldung erforderlich bis 06.03.19!	Sprakebüll Paulsens Gasthof
26.03.2019 10:00	ABN-Maisversuche 2018 Vorstellung	Handewitt Stotz Agrartechnik

Markt

- Nehme Gülle auf 550 m³ (Raum Handewitt); Tel. 01575-7198178
- Verkaufe ca. 1000 m³ Grassilage 2. Schnitt 2018; Tel. 0151-22257954
- Suche Grassilage 4. Schnitt 2018; Tel. 0177-7489623
- Suche ca. 1,1 ha Umbruchrechte Geest; Tel. 04605-491 oder 0160-7071322
- Verkaufe 250 t Mais in der Nähe Tinglev DK; Tel. 0045-21191081
- Ausbildungsplatz 2019/2020 frei, Milchviehbetrieb Jan Thomas Petersen Kahlebüll; Tel. 0160-3686647
- Düngerstreuen u. Düngertransport, Miststreuen, Gülle fahren, Pflügen, Grubbern zu guten Konditionen. Angebot anfordern unter Tel. 0160-7437329

Ihr ABN-Beraterteam